

# NUTZUNGSORDNUNG

---

## für die Gemeinderäume Goldenes Lamm (Hauptstr. 21, 97525 Schwebheim) der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schwebheim.

Wir wünschen Ihnen in unseren Räumen einen angenehmen Aufenthalt. Um eine geordnete Vermietung zu gewährleisten, bitten wir Sie um die Beachtung der nachfolgend aufgeführten Punkte.

- Die mietweise Überlassung der Gemeinderäume darf nicht im Widerspruch zur Lehre und den Grundsätzen der Evang.-Luth. Kirche in Bayern stehen. Wir bitten Sie, den kirchlichen Charakter der Räumlichkeiten zu respektieren.
- Nachtruhe: Alle Fenster und Außentüren müssen ab 22:00 Uhr geschlossen sein. Ab dann ist auf die Einhaltung der Zimmerlautstärke zu achten. Bitte achten Sie auf die Bewohner des Hauses oberhalb der Gemeinderäume.
- Vermietung: Bitte vereinbaren Sie für Übergaben und Fragen rechtzeitig (mind. eine Woche im Voraus) einen Termin mit unserem Personal über das Pfarrbüro (09723/1220). Es wird Ihnen die Möglichkeiten in den Gemeinderäumen (Küche, Spülmaschine, Schließanlage und Beleuchtung ...) erklären. Die Endabnahme erfolgt ebenfalls durch unsere beauftragten Personen. In dringenden Fällen oder bei Fragen vor und während der Veranstaltung erreichen Sie eine Ansprechperson unter 09723/93 68 09. Der Außenbereich der Gemeinderäume „Goldenes Lamm“ ist nicht Bestandteil der Vermietung.
- Die Küche bitte sauber verlassen und besenrein übergeben. Hinterlassen Sie bitte keine Lebensmittel, auch nicht im Kühlschrank. Bei Küchenbenutzung sind die Abfalleimer zu entleeren. Die Spülmaschine ist komplett von Geschirr und Besteck zu leeren, die Siebe sind zu reinigen. Lediglich genutzte Geschirrtücher dürfen zur Trocknung hängen gelassen werden.
- Abfall: ist bei Vermietungen restlos privat zu entsorgen.
- Geschirr und Inventar: Die Mietpartei haftet für alle Schäden, die sie verursacht hat. Entstandene Schäden sind umgehend bei der Abnahme oder im Pfarrbüro Schwebheim zu melden.
- Tische und Stühle: Diese können wie gewünscht gestellt werden. Wir bitten Sie, Tische sauber zu hinterlassen, feucht ab- und trocken nachzuwischen und gemäß Plan zurückzustellen. Stühle sind krümfrei zurückzustellen und ggf. nach Plan zu stapeln.
- Offenes Licht: Ist nur unter garantierter Aufsicht gestattet. Auf ausreichenden Abstand zu Wänden und Decken ist zu achten.

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass nach Ende der Veranstaltung folgende Anweisungen beachtet werden:

- Vor dem Verlassen bitte die Räume gut lüften und dann Fenster und Türen schließen.
- Die Heizthermostate sind nach der Veranstaltung auf Stufe „1“ zurückzudrehen.

- Alle Lichter sind auszuschalten. In den Gemeinderäumen Goldenes Lamm sind Toiletten und Flure, sowie ein Teil der Hauptraumbeleuchtung über Bewegungsmelder gesteuert.
- Die genutzten Räume werden besenrein verlassen – Kehrbesen und -blech befinden sich in der Küche unter dem Waschbecken sowie hinter der Tür.
- Die Gemeinderäume werden von durch uns bestimmte Personen verwaltet. Wir bitten Sie, deren Anordnungen Folge zu leisten.
- Abnahme: Die vom Kirchenvorstand beauftragte Person wird die Abnahme der Räume übernehmen. Die Kautionszahlung wird, im Falle bestandensloser Abnahme, wie vereinbart erstattet.
- Das Rauchen ist in allen Räumen verboten, hierzu zählen auch E-Zigaretten, Vapes und Verdampfer.
- Grundsätzlich bitten wir Sie darauf zu achten, dass mit Energie sparsam umgegangen wird.
- Das Anbringen von Dekoration an den Wänden und Türen ist nicht gestattet.

Bei Einmietung in die evangelischen Gemeinderäume gilt folgende Haftung:

Die Benutzung der überlassenen Räume, der Einrichtung und des Außenbereiches erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters. Während der gesamten Veranstaltung muss (bei Minderjährigen) eine volljährige Kontaktperson anwesend sein. Diese übernimmt für die Dauer der Mietzeit die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, der Kirchengemeinde die Schadensersatzansprüche freizustellen, die dieser als Gebäudeeigentümerin von Dritten angelastet werden könnten.

Die Haftung des Mietenden erstreckt sich auch auf Schäden, die während Proben, Vorbereitungen und Aufräumarbeiten entstehen. Für die vom Mieter eingebrachten Gegenstände, sowie für die Garderobe übernimmt die Kirchengemeinde keine Verantwortung und Haftung. Für alle Beschädigungen an dem Gebäude samt Neben- und Außenanlagen sowie den Einrichtungsgegenständen übernimmt der Mieter sowohl für sich, als auch für Beauftragte und Besucher in vollem Umfang die Haftung.

Stand: 03/2024